



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**

Der Minister

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Landtag Brandenburg
Frau Marlen Block, MdL
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch-Z.: MB.KP – 021 00
Hausruf: (0331) 866 - 35 00
Fax: (0331) 27548 - 4870
Zentrale: (0331) 866 - 0
Internet: mbjs.brandenburg.de
Ministerbuero@mbjs.brandenburg.de

nachrichtlich:

Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Potsdam, 23. November 2023

95. Sitzung des Landtages Brandenburg am 23. November 2023

Mündliche Anfrage Nr. 1957 an die Landesregierung

„Ausgleich von länderübergreifenden Schülerkosten“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

tatsächlich sind derzeit etwa 60 Schülerinnen und Schüler am genannten Thomas-Müntzer-Schulzentrum in Ziesar einpendelnde Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt.

Die Notwendigkeit eines Staatsvertrages mit Sachsen-Anhalt wird derzeit nicht gesehen. Es handelt sich um insgesamt etwa 560 Schülerinnen und Schüler, die in Sachsen-Anhalt wohnen und in Brandenburg beschult werden.

Die bestehenden Finanzierungen erscheinen derzeit ausreichend. Gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 BbgFAG werden für den Schullastenausgleich zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz die Schülerzahlen für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern verdoppelt. Damit erscheinen bei den im Haushalt des Landes für den Schullastenausgleich vorgesehenen Mittel die Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern hinreichend berücksichtigt.

Im Übrigen kann von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern ein angemessenes Schulgeld verlangt werden, wenn mit ihrem Herkunftsland Gegenseitigkeit nicht gewährleistet ist.



Von dieser Möglichkeit wurde bislang wohl kein Gebrauch gemacht.

Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern können im Rahmen freier Kapazitäten aufgenommen werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass ein Anrecht auf einen Schulplatz nur dort besteht, wo die Schülerinnen und Schüler schulpflichtig sind, d.h. Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt können damit nur im Rahmen freier Kapazitäten aufgenommen werden, insbesondere sind für diese keine extra Kapazitäten zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Freiberg